

Hinweise:

Bei Beantragung einer Prüfungsvergünstigung/eines Nachteilsausgleichs aufgrund einer Lese-Rechtschreibstörung (LRS) wendet sich der Prüfungsteilnehmer zur weiteren Abstimmung bitte an den Bearbeiter der zuständigen Stelle.

Die Landesdirektion Sachsen übernimmt keine Kosten für die nachfolgende fachärztliche Untersuchung bzw. Bestätigung einer/s Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleichs.

Fachärztliche Bestätigung
für den Antrag auf Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich

Zwischenprüfung

Ihr/e Patient/in
geboren am
wohnhafte
.....

beantragte bei der Landesdirektion Sachsen die Teilnahme an der Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf **Verwaltungsfachangestellte/r**. In dieser Angelegenheit beehrte er eine/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich. Der benötigten fachärztlichen Stellungnahme muss der Umfang der/des Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich, insbesondere evtl. Schreibzeitverlängerungen und Pausen, entnommen werden können. Aus diesem Grund bitten wir Sie, zu nachfolgend aufgeführten Sachverhalten Stellung zu nehmen:

1. Sachverhaltsschilderung:

Die Zwischenprüfung zum / zur Verwaltungsfachangestellten wird schriftlich an einem Arbeitstag in folgenden Bereichen durchgeführt:

- a) Ausbildungsbetrieb, Arbeitsorganisation und bürowirtschaftliche Abläufe
- b) Haushaltswesen und Beschaffung
- c) Wirtschafts- und Sozialkunde.

Die Prüfungszeit für jeden Prüfungsbereich beträgt höchstens 60 Minuten. Zwischen den einzelnen Prüfungsbereichen wird eine Pause von 60 Minuten gewährt.

Die zuständige Stelle kann behinderte Prüfungsteilnehmern (§ 2 SGB IX) auf schriftlichen Antrag entsprechend der Schwere der nachgewiesenen Behinderung eine/n angemessene/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich gewähren. Dies gilt auch für Prüfungsteilnehmer, die wegen einer fachärztlich festgestellten körperlichen Behinderung bei der Prüfungsarbeit erheblich beeinträchtigt sind. Die fachlichen Anforderungen dürfen dabei nicht geringer bemessen werden.

2. Fachärztliche Bestätigung für eine/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich

- a) Der/Die Prüfungsteilnehmerin ist in fachärztlicher Behandlung und hat folgende Beeinträchtigungen, die auf die Anfertigung o.g. Prüfungen Auswirkungen haben können.

.....

.....

.....

.....

- b) Ist der Patient voraussichtlich zu Beginn der Prüfung arbeitsfähig/dienstfähig?

- ja (weiter unter 2 c)
 nein

- c) Ist der Patient grundsätzlich in der Lage, die Prüfung abzulegen?

- ja, ohne Einschränkungen
 ja, unter Einschränkungen (weiter unter 2 d)
 nein

- d) Sind während der einzelnen Prüfungen zusätzliche Pausen notwendig?
Während der Pausen wird die Prüfungszeit unterbrochen und dem/der Prüfungsteilnehmer/in wird Gelegenheit gegeben, sich zu erholen, Medikamente einzunehmen etc.

- ja
 nein

Wenn ja, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt sind diese zu gewähren?

- Ausbildungsbetrieb, Arbeitsorganisation und bürowirtschaftliche Abläufe (60 Minuten):

.....

- Haushaltswesen und Beschaffung (60 Minuten):

.....

- Wirtschafts- und Sozialkunde (60 Minuten):

.....

e) Ist eine Verlängerung der Prüfungszeit (ohne Pausen) notwendig?
Es werden keine zusätzlichen Pausen gewährt, sondern die Prüfungsdauer wird ohne Unterbrechungen verlängert.

- ja
- nein

Wenn ja, in welchem Umfang ist die Zeitverlängerung zu gewähren?

- Ausbildungsbetrieb, Arbeitsorganisation und bürowirtschaftliche Abläufe (60 Minuten):

.....

- Haushaltswesen und Beschaffung (60 Minuten):

.....

- Wirtschafts- und Sozialkunde (60 Minuten):

.....

f) Benötigt der Patient besondere Hilfsmittel (z.B. Computer, Lesehilfe, besonderes Mobiliar)? Wenn ja, betreffende Prüfung bitte ankreuzen:

.....
.....
.....

g) Werden andere Prüfungsvergünstigungen/Nachteilsausgleiche für notwendig erachtet?

.....
.....
.....

.....
Datum

.....
Stempel und Unterschrift des Facharztes